



Regierungsratsbeschluss vom 08. März 2016

Weiterentwicklung der Invalidenversicherung (IV) - Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

P152011

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement des Innern.

Begründung

Der Regierungsrat nimmt Stellung zum Vorschlag des Bundesrates zur Weiterentwicklung der IV. Der Bundesrat will das System der IV zweckgerichtet auf die Aufgabe der Eingliederung hin optimieren. Ziel der Reform ist eine individuell angepasste Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und psychisch erkrankten Versicherten in Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren, um das Eingliederungspotenzial der Versicherten auszuschöpfen und ihre Vermittlungsfähigkeit zu verbessern.

In Übereinstimmung mit den Direktionskonferenzen für Soziales (SODK), für Erziehung (EDK) und Gesundheit (GDK) unterstützt der Regierungsrat grundsätzlich das Ziel dieser Reform und verweist diesbezüglich auf die bisherigen positiven Erfahrungen im Kanton Basel-Stadt im Bereich der Früherfassung, Brückenangebote und Berufsbildungsmassnahmen.

